

ALS > Arbeit

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Allgemeines](#)
- [2. Besondere Hilfen im Beruf](#)

1. Allgemeines

Je nach individuellem Verlauf der Amyotrophen Lateralsklerose (ALS) müssen Veränderungen im Arbeitsleben vorgenommen werden. Da es im Verlauf der Erkrankung zu körperlichen und auch zu psychischen Belastungen bzw. Einschränkungen kommt, sollte rechtzeitig mit einer Reduzierung der beruflichen Belastung reagiert werden.

Unter folgenden Links finden Sie allgemeine Informationen zu Arbeitsunfähigkeit, Lohnfortzahlung und Krankengeld:

- [Arbeitsunfähigkeit](#)
- [Entgeltfortzahlung](#)
- [Krankengeld](#)
- [Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit](#)

2. Besondere Hilfen im Beruf

Solange Patienten mit ALS berufstätig sind, können für sie eine Reihe von sozialrechtlichen Leistungen hilfreich sein. Details finden Sie unter den folgenden Stichworten:

- [Kündigungsschutz](#) für schwer behinderte Arbeitnehmer
- [Zusatzurlaub](#) für schwer behinderte Arbeitnehmer
- [Gleichstellung](#) behindert/ schwer behindert, um einen Arbeitsplatz zur erlangen oder zu erhalten
- Leistungen zur [Teilhabe am Arbeitsleben](#)
- [Übergangsgeld](#) während Reha- und beruflichen Förder- Maßnahmen
- [Arbeitsassistenz](#) (z.B. Boten)
- [Kraftfahrzeughilfe](#) für Behinderte

Zur Übersicht mit weiteren Themen bei [Amyotropher Lateralsklerose \(ALS\)](#).